

Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur 1. Auflage V

Verzeichnis der Bearbeiterinnen und Bearbeiter VII

Abkürzungsverzeichnis XIII

Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur XVII

Einleitung 1

Verordnung (EU) 2023/2854 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2023 über harmonisierte Vorschriften für einen fairen Datenzugang und eine faire Datennutzung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/2394 und der Richtlinie (EU) 2020/1828

Kapitel I. Allgemeine Bestimmungen 63

Art. 1 Gegenstand und Anwendungsbereich 63

Art. 2 Begriffsbestimmungen Einleitung 81

Art. 2 Begriffsbestimmungen 92

Kapitel II. Datenweitergabe von Unternehmen an Verbraucher und zwischen Unternehmen 221

Art. 3 Pflicht der Zugänglichmachung von Produktdaten und verbundenen Dienstdaten für den Nutzer 241

Art. 4 Rechte und Pflichten von Nutzern und Dateninhabern in Bezug auf den Zugang zu sowie die Nutzung und die Bereitstellung von Produktdaten und verbundenen Dienstdaten 265

Art. 5 Recht des Nutzers auf Weitergabe von Daten an Dritte 309

Art. 6 Pflichten Dritter, die Daten auf Verlangen des Nutzers erhalten 338

Art. 7 Umfang der Pflichten zur Datenweitergabe von Unternehmen an Verbraucher und zwischen Unternehmen 348

Kapitel III. Pflichten der Dateninhaber, die gemäß dem Unionsrecht verpflichtet sind, Daten bereitzustellen 359

Art. 8 Bedingungen, unter denen Dateninhaber Datenempfängern Daten bereitstellen 359

Art. 9 Gegenleistung für die Bereitstellung von Daten 376

Art. 10 Streitbeilegung 390

Art. 11 Technische Schutzmaßnahmen über die unbefugte Nutzung oder Offenlegung von Daten 412

Art. 12 Umfang der Pflichten der Dateninhaber, die nach dem Unionsrecht verpflichtet sind, Daten bereitzustellen 461

Inhaltsverzeichnis

Kapitel IV. Missbräuchliche Vertragsklauseln in Bezug auf den Datenzugang und die Datennutzung zwischen Unternehmen	465
Art. 13 Missbräuchliche Vertragsklauseln, die einem anderen Unternehmen einseitig auferlegt werden	465
Kapitel V. Bereitstellung von Daten für öffentliche Stellen, die Kommission, die Europäische Zentralbank und Einrichtungen der Union wegen außergewöhnlicher Notwendigkeit	529
Art. 14 Pflicht zur Bereitstellung von Daten wegen außergewöhnlicher Notwendigkeit	533
Art. 15 Außergewöhnliche Notwendigkeit der Datennutzung	539
Art. 16 Verhältnis zu anderen Pflichten zur Bereitstellung von Daten für öffentliche Stellen, die Kommission, die Europäische Zentralbank und Einrichtungen der Union	547
Art. 17 Datenbereitstellungsverlangen	549
Art. 18 Erfüllung von Datenverlangen	567
Art. 19 Pflichten öffentlicher Stellen, der Kommission, der Europäischen Zentralbank und der Einrichtungen der Union	579
Art. 20 Ausgleich im Falle einer außergewöhnlichen Notwendigkeit	589
Art. 21 Weitergabe von im Zusammenhang mit außergewöhnlichen Notwendigkeiten erhaltenen Daten an Forschungseinrichtungen oder statistische Ämter	595
Art. 22 Amtshilfe und grenzüberschreitende Zusammenarbeit	604
Kapitel VI. Wechsel zwischen Datenverarbeitungsdiensten	613
Art. 23 Beseitigung von Hindernissen für einen wirksamen Wechsel	615
Art. 24 Tragweite der technischen Verpflichtungen	627
Art. 25 Vertragsklauseln für den Wechsel	629
Art. 26 Informationspflicht der Anbieter von Datenverarbeitungsdiensten	648
Art. 27 Verpflichtung zum Handeln nach Treu und Glauben	651
Art. 28 Vertragliche Transparenzpflichten in Bezug auf den Zugang und die Übermittlung im internationalen Umfeld	656
Art. 29 Schrittweise Abschaffung von Wechselentgelten	658
Art. 30 Technische Aspekte des Wechsels	665
Art. 31 Spezifische Regelung für bestimmte Datenverarbeitungsdienste	673
Kapitel VII. Unrechtmäßiger staatlicher Zugang zu und unrechtmäßige staatliche Übermittlung von nichtpersonenbezogenen Daten im internationalen Umfeld	679
Art. 32 Staatlicher Zugang und staatliche Übermittlung im internationalen Umfeld	679

Inhaltsverzeichnis

Kapitel VIII. Interoperabilität 697

Art. 33 Wesentliche Anforderungen an die Interoperabilität von Daten, von Mechanismen und Diensten für die Datenweitergabe sowie von gemeinsamen europäischen Datenräumen 701

Art. 34 Interoperabilität zu Zwecken der parallelen Nutzung von Datenverarbeitungsdiensten 718

Art. 35 Interoperabilität von Datenverarbeitungsdiensten 721

Art. 36 Wesentliche Anforderungen an intelligente Verträge für die Ausführung von Datenweitergabevereinbarungen 733

Kapitel IX. Anwendung und Durchsetzung 743

Art. 37 Zuständige Behörden und Datenkoordinatoren 744

Art. 38 Recht auf Beschwerde 758

Art. 39 Recht auf einen wirksamen gerichtlichen Rechtsbehelf 762

Art. 40 Sanktionen 765

Art. 41 Mustervertragsklauseln und Standardvertragsklauseln 771

Art. 42 Rolle des EDIB 780

Kapitel X. Schutzrecht sui generis nach der Richtlinie 96/9/EG 789

Art. 43 Datenbanken, die bestimmte Daten enthalten 789

Kapitel XI. Schlussbestimmungen 807

Art. 44 Andere Rechtsakte der Union zur Regelung von Rechten und Pflichten in Bezug auf den Datenzugang und die Datennutzung 807

Art. 45 Ausübung der Befugnisübertragung 813

Art. 46 Ausschussverfahren 816

Art. 47 Änderung der Verordnung (EU) 2017/2394 819

Art. 48 Änderung der Richtlinie (EU) 2020/1828 821

Art. 49 Bewertung und Überprüfung 824

Art. 50 Inkrafttreten und Geltungsbeginn 826